

### **Taubenfütterung Versagung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01341 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11104**

2 Anlagen

---

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 25.10.2023**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01341 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Taubenfütterung am Korbinianplatz und am Curt-Mezger-Platz untersagt wird.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München setzt im Umgang mit Stadttauben auf ein Drei-Säulen-Modell aus Information und Beratung der Bürger\*innen, einem Fütterungsverbot für Stadttauben (Anlage 2) sowie der Einrichtung von Taubenhäusern.

Leider wird von einigen Personen aus falsch verstandener Tierliebe sehr aktiv gegen das Fütterungsverbot verstoßen. So werden an vielen Stellen in der Stadt – auch an den genannten Plätzen im Stadtteil Milbertshofen-Am Hart – große, oftmals für die Tiere nicht bekömmliche Futtermengen ausgestreut.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz geht davon aus, dass allen Personen, die regelmäßig Futter in großen Mengen ausbringen, das Fütterungsverbot für Stadttauben

bekannt ist. Dafür spricht, dass zum einen das Futter im Schutz der Dunkelheit bzw. versteckt ausgebracht wird und zum anderen, dass einige fütternde Personen bereits mehrmals mit Bußgeld belegt wurden und dennoch das Füttern nicht einstellen.

Namentlich bekannte fütternde Personen können unter Benennung von mindestens einer Zeugin / einem Zeugen direkt bei der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat angezeigt werden.

Dies ist sowohl online mit dem unter muenchen.de hierfür bereitgestellten Kontaktformular <https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/02/02/anzeigeordnungswidrigkeiten/index> als auch unter der E-Mail-Adresse [bussgeldstelle.kvr@muenchen.de](mailto:bussgeldstelle.kvr@muenchen.de) oder persönlich in den Amtsräumen in der Implersstraße 11 möglich. Verstöße gegen das Fütterungsverbot für Stadtauben können mit Verwarnungen bzw. bei Wiederholungstaten oder gravierenden Erstverstößen mit Bußgeldern bis maximal 1.000,- Euro geahndet werden.

Über einen Kontrolldienst, der fütternde Personen ansprechen und gegebenenfalls zur Anzeige bringen könnte, verfügt die Landeshauptstadt München nicht. Der Kommunale Außendienst des Kreisverwaltungsreferats ist bisher nur in einem kleinen Bezirk um den Münchner Hauptbahnhof tätig.

Namentlich nicht bekannte fütternde Personen können durch die Beamt\*innen der Polizei festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Dies ist zum Beispiel im Rahmen ihres üblichen Streifendienstes möglich. Die Polizei kann auch gerufen werden, wenn das Ausbringen von Futter beobachtet wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01341 kann deshalb entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01341 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach die Landeshauptstadt München im Umgang mit Stadtauben – auch für die Bereiche Korbinianplatz und Curt-Mezger-Platz – auf ein Drei-Säulen-Modell aus Information und Beratung der Bürger\*innen, einem Fütterungsverbot für Stadtauben sowie der Einrichtung von Taubenhäusern setzt, wird Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 21.06.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV. Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
  2. An  
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart  
das Revisionsamt  
das Direktorium - HA II/BAG Nord (zu Az. Nr. 20-26 / E 01341) 1-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen  
RKU-GL3